

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *VerSITA* (01VSF17042)

Vom 1. April 2022

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 1. April 2022 zum Projekt *VerSITA - Versorgungssituation der SIT bei allergischen Atemwegserkrankungen* (01VSF17042) folgenden Beschluss gefasst:

I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt VerSITA keine Empfehlung aus.

Aufgrund der positiven Teilergebnisse bezüglich der benachteiligten Personengruppen beschließt der Innovationsausschuss die Ergebnisse an die einschlägigen Fachgesellschaften und Berufsverbände weiterzuleiten.

Begründung

Im Rahmen des Projekts wurde eine Analyse der Versorgung von Menschen mit allergischen Atemwegserkrankungen mit einer Allergie-Immuntherapie (AIT) in Deutschland durchgeführt. Ziel des Projekts war es, Defizite bei der Versorgung von AIT bei Patientinnen und Patienten mit allergischen Atemwegserkrankungen im Sinne von Über- und Unterversorgung zu identifizieren. Des Weiteren sollten die Symptomschwere, Lebensqualität und Krankheitskosten bei allergischen Atemwegserkrankungen allgemein und differenziert in Subgruppen dargestellt werden. Die Analyse erfolgte in Form einer retrospektiven Kohortenstudie (Routinedatenanalyse) und Verknüpfung mit Daten einer Querschnittsbefragung (Primärdatenanalyse). Das gewählte Studiendesign und die verwendeten Methoden waren zur Beantwortung der Forschungsfragen angemessen.

Die durchgeführten Analysen deuten auf eine Überversorgung bei einem Großteil der Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer hin. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass gezielt Versicherte mit einer AIT rekrutiert wurden, wodurch das Studienkollektiv eine höhere Versorgungsrate aufweist und somit auch eher auf die Identifikation von überversorgten Versicherten ausgerichtet war. Aufgrund dieser Selektion sind die im Projekt ermittelten Versorgungsraten nicht auf das allgemeine Versorgungsgeschehen übertragbar. Hinzu kommt, dass die Repräsentativität der GKV-Stichprobe nicht untersucht wurde. Zudem besteht die Möglichkeit der Verzerrungen durch die Selbstselektion aufgrund der geringen Responserate der Patientinnen und Patienten sowie der retroperspektiven Erfassung der AIT-Angebote in Form von Selbstberichten.

Das Projekt hat in den durchgeführten Regressionsanalysen jedoch Merkmale identifiziert, die die Chancen eine AIT angeboten zu bekommen signifikant steigern bzw. senken. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Regressionsanalysen der Prädiktionsmodelle aufgrund der geringen Varianzaufklärung in ihrer Aussagekraft eingeschränkt sind. Aufgrund der positiven Teilergebnisse bezüglich der benachteiligten Personengruppen beschließt der Innovationsausschuss die Weiterleitung der Ergebnisse an folgende Fachgesellschaften und Berufsverbände:

- Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin e. V. (DEGAM),
- Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin e.V. (DGIM),
- Deutsche Gesellschaft für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Kopf- und Hals-Chirurgie e.V. (DGHNO-KHC),
- Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e.V. (DGKJ),
- Deutschen Gesellschaft für Allergologie und klinische Immunologie (DGAKI),
- Deutsche Dermatologische Gesellschaft e.V. (DDG),
- Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin e.V. (DGP),
- Deutscher Hausärzteverband e.V.,
- Berufsverband Deutscher Internistinnen und Internisten e.V. (BDI),
- Deutscher Berufsverband der Hals-Nasen-Ohrenärzte e. V.,
- Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e. V.,
- Ärzteverband deutscher Allergologen e.V.,
- Berufsverband der Deutschen Dermatologen e.V. (BVVD),
- Bundesverband der Pneumologen, Schlaf- und Beatmungsmediziner (BdP).
- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *VerSITA* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *VerSITA* an die unter I. genannten Fachgesellschaften und Berufsverbände.

Berlin, den 1. April 2022

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken